

Gemeinderäte  
Norbert Reinzuch, Abtenweg 10, 91468 Gutenstetten  
Ursula Pfäfflin Nefian, In der Hofstatt 1, 91468 Gutenstetten



Gutenstetten, 13.11.2017

## **Antrag zur Änderung der Kennzeichnung des Begleitweges entlang der Staatsstraße 2259 zwischen Aischbrücke und Ortseinfahrt Gutenstetten**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Eichner,  
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen im Gutenstettener Gemeinderat,

### **Zum Sachverhalt:**

Parallel zur Staatsstraße 2259 befindet sich zwischen der Aischbrücke und dem Ortseingang Gutenstetten links ein ca. 300 Meter langer und ca. 2,50 Meter breiter Begleitweg.

Dieser Begleitweg wurde als gemeinsamer Fuß- und Radweg (Zeichen 240 StVO) gekennzeichnet. Laut Straßenverkehrsordnung **muss** dieser Weg bei entsprechender Kennzeichnung von Radfahrern und Fußgängern genutzt werden!

### **Unser Antrag lautet:**

Abänderung der Kennzeichnung: statt dem gemeinsamen Fuß- und Radweg (Zeichen 240 StVO) zum Gehweg mit dem Vermerk: Radfahrer frei (Zeichen 239 StVO)

### **Begründung:**

1) Radfahrer müssen, um diesen Weg zu nutzen und sich gemäß der StVO zu verhalten, im ungünstigsten Fall (vom Bahnhof kommend) 3x die Staatsstraße queren, um 300 Meter Radweg zu nutzen.

Dies ist nicht nur radfahrfeindlich, sondern auch ausgesprochen gefährlich. Gerade der Fahrbahnwechsel nach der Aischbrücke stellt sich als besonders riskant und lebensbedrohlich dar. (beschleunigender Verkehr im Rücken; Unübersichtlichkeit; Gegenverkehr)

2) Die bauliche Ausführung des Begleitweges weist erhebliche Mängel auf: Kombinierte Fuß- und Radwege müssen 3,25 Meter breit sein - dieser ist jedoch nur 2,50 Meter breit; im Bereich des Flutgrabens ragt die Brücke der Staatsstraße in den Weg hinein und befindet sich für Radfahrer genau auf Kopfhöhe – ohne reflektierende Elemente... um hier nur einige Mängel zu nennen.

3) In der Praxis ist zu beobachten, dass diese Wegführung nur die wenigsten Radfahrer nutzen. Entweder sie bleiben auf der linken Seite und nutzen den Gehweg auf der Brücke gegen die Fahrtrichtung, oder sie bleiben auf der Staatsstraße. Keine der gewählten Wegführungen entspricht der StVO.

Wir sind der Meinung, dass die Gemeinde Gutenstetten- die ja auch sehr vom Radverkehr profitiert - sich für ein radfahrerfreundliches Wegenetz stark machen soll. Der oben beschriebene Weg gehört in der derzeitigen Ausführung nicht dazu und hat lediglich die Aufgabe, Radfahrer von der Staatsstraße fern zu halten, damit der motorisierte Verkehr frei (und schnell) fahren kann.

Wir hoffen, dass die Argumente ausreichen und nachvollziehbar sind und demgemäß verabschiedet werden können.

Mit (radfahr-) freundlichen Grüßen

Ursula Pfäfflin-Nefian

Norbert Reinzuch